

Interpellation Hanselmann-Walenstadt vom 6. Mai 2003  
(Wortlaut anschliessend)

## Gesellschaftliche Integration und Lehrstellen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2003

Heidi Hanselmann-Walenstadt nimmt in ihrer Interpellation vom 6. Mai 2003 Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Sachverhalt, dass der Anteil der fremdsprachlichen Jugendlichen an den Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, überproportional gross ist, ist unbestritten. Die Situation bezüglich des Lehrstellenangebots ist aber im Kanton St.Gallen nicht so prekär, wie in der Interpellation angenommen wird. Das eigentliche Problem ist nicht ein fehlendes Angebot an Lehrstellen, sondern die schlechte Vermittelbarkeit eines Teils der Jugendlichen, welche die Ansprüche an eine Berufsbildung nicht erfüllen. Dass sich unter diesen fremdsprachige Jugendliche vor allem solche mit einer «gebrochenen» Schulkarriere und/oder mit bildungsfernem Hintergrund gehäuft befinden, ist evident.

Die Volksschule bietet allen Kindern und Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten eine breite Palette an Fördermassnahmen an. Diese reicht von integrativer Förderung im Klassenverband oder spezieller Förderung in Kleinklassen bis hin zur Aufnahme in Sonderschulen. Ergänzend dazu kommen Fördermassnahmen wie Deutsch für Fremdsprachige, Aufgabenhilfe oder spezielle Therapien wie Legasthenie, Logopädie, Psychomotorik usw.. Die grossen Bemühungen der Volksschule auf diesem Gebiet schlagen sich in den stetig gestiegenen Kosten für diese Art der Förderung nieder. Das Ergebnis der PISA-Studie belegt indes, dass diese Förderung Erfolge zeigt: Die Ergebnisse des leistungsmässig schwächsten Schülersegments sind im Kanton St.Gallen, verglichen mit anderen Kantonen, signifikant besser, d.h. diese Gruppe ist leistungsmässig kompakter.

Es kann nicht hingenommen werden, dass Jugendliche nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Das Problem kann aber nicht nur schulseitig, d.h. durch eine Verlängerung der Volksschule zur Aufarbeitung der Defizite, gelöst werden, weil gerade solche Jugendlichen dazu schlecht zu motivieren sind. Vielmehr gilt es, diesen Jugendlichen durch geeignete Massnahmen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Als ein erfolgreiches Modell hat sich die Vorlehre der Berufsschulen erwiesen. Im Schuljahr 2002/03 wurden an den Standorten Buchs, Rapperswil, St.Gallen und Wattwil insgesamt 269 Jugendliche auf eine spätere Lehre oder Anlehre vorbereitet. Das Amt für Berufsbildung bearbeitet zur Zeit das Projekt der sog. Brückenangebote. Das Angebot eines Integrationsjahres wird *ein* Element dieser Angebote sein.

Zu den einzelnen Fragen ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. In der kantonalen Verwaltung sind in den letzten vier Jahren 18 neue Lehr- und Praktikumsstellen im Verwaltungsbereich geschaffen worden. Diese Entwicklung wird weiterhin gefördert. Eine gezielte Bereitstellung von Lehrstellen für Schulschwächere fand bisher kaum statt. Es ist sicherlich möglich, hierauf inskünftig ein vermehrtes Augenmerk zu

richten. Allerdings sind die Möglichkeiten im Verwaltungsbereich (Bürotätigkeiten) gering, fällt doch mit der Reform der kaufmännischen Grundausbildung die bisherige «Bürolehre» weg. Das Lehrstellenangebot müsste demnach im handwerklichen Bereich erweitert werden können.

Handwerkliche Lehrstellen finden sich heute v.a. in den Spitälern und Kliniken (Küche und Hauswirtschaft), in den landwirtschaftlichen Schulen und im Gewerbebetrieb des Platanenhofs. In der kantonalen Verwaltung im engeren Sinn gibt es bisher keine entsprechenden Lehrstellen. Trotz begrenzter Möglichkeiten ist es denkbar, dass hier in einzelnen Bereichen zusätzliche Angebote geschaffen werden (z.B. Betriebspraktiker/-in, Logistikassistent/-in). Die Regierung ist bereit, entsprechende Abklärungen zu den diesbezüglichen Möglichkeiten in Auftrag zu geben. Ebenso sind allfällige Bestrebungen der Dienststellen zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen, insbesondere auch für Schulschwächere, zu unterstützen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Schaffung von Praktikumsstellen für stellenlose Jugendliche mit Lehrabschluss. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass heute schon die Praxis gilt, die eigenen Lehrabgänger und -abgängerinnen, die nach der Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden, zumindest befristet weiter zu beschäftigen. Es wird versucht, anschliessend irgendwo in der kantonalen Verwaltung eine längerfristige Anstellung zu finden.

2. Der vom Kantonsrat mit dem V. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz konzipierte Integrationskurs ist ein Übergangsangebot für fremdsprachige Jugendliche ab dem Oberstufenalter bis zum 17. Altersjahr, die sich seit verhältnismässig kurzer Zeit im Kanton aufhalten und nicht mit zumutbarem Aufwand direkt in die ordentliche Schulklasse bzw. in die Berufslehre integriert werden können. Seine Durchführung setzt eine grössere Zahl von Personen voraus, die sich gleichzeitig in einer entsprechenden Lage befinden. Nach dem Integrationskurs war auch unter dem Eindruck des letzten grösseren Flüchtlingsstroms gerufen worden, der gegen Ende der 90er-Jahre aus dem Kosovo in die Schweiz und in den Kanton St. Gallen gelangt war.

Der Integrationskurs ist seit geraumer Zeit für den Vollzug vorbereitet. Ursprünglich bestand die Absicht, ihn im Rahmen eines freiwilligen Pilotprogramms zu testen und anschliessend definitiv zu konzipieren. Indessen besteht heute weder für das Pilotprogramm noch für definitive Kurse eine signifikante Nachfrage. Seit der gesetzlichen Verankerung des Integrationskurses und den anschliessenden Vorarbeiten zu seiner Umsetzung hat die Zahl der fremdsprachigen Jugendlichen, die ohne Deutschkenntnisse in die Oberstufe unseres Schulsystems eintreten, stetig abgenommen. Mit den geplanten Massnahmen bezüglich Familiennachzug wird sich dieser Trend noch verstärken. Entsprechend besteht in den Schulgemeinden kein Bedürfnis mehr für einen Integrationskurs.

Demgegenüber hat sich die Integrationsproblematik stärker auf den Berufseinstieg verschoben. Deshalb macht es Sinn, entsprechende Angebote regional an den Berufsbildungszentren zu führen, wo mit der Verbindung zu den übrigen Brückenangeboten vielfältige Synergien genutzt werden können.

3. Der Erziehungsrat hat den Lehrplan für den Integrationskurs am 20. März 2002 erlassen. Vor der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigung durch die Regierung soll mit Blick auf die im Rahmen der Antwort auf die Frage 2 geschilderte zwischenzeitliche Entwicklung das Ergebnis des Projekts Brückenangebote abgewartet werden. Dabei ist auch eine Modifizierung des Lehrplans durch den Erziehungsrat denkbar. Soweit Jugendliche heute der Zielgruppe des Integrationskurses der Volksschule zugeordnet werden könnten, absolvieren sie eine Vorlehre. Die Durchführung eines isolierten Integrationskurses gestützt auf das Volksschulgesetz ist im Moment nicht angezeigt.

2. September 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.26

**Interpellation Hanselmann-Walenstadt: «Gesellschaftliche Integration und Lehrstellen**

Das Eidgenössische Departement des Innern geht davon aus, dass bis August dieses Jahres rund 10'000 Jugendliche in der Schweiz keine Lehrstelle finden werden. Das Berufsbildungsamt des Kantons St.Gallen ist dagegen zuversichtlich und erwartet für das Gros der Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen passenden Ausbildungsplatz, allerdings mit der Einschränkung bei der kaufmännischen Grundausbildung, bei der auch sie einen grösseren Einbruch erwartet. Oberstufen-Lehrkräften besonders der Real- und Kleinklassen und einem Teil der Öffentlichkeit ist es bekannt, dass gerade schulschwächere Jugendliche beim Eintritt in die Erwachsenenwelt ausgegrenzt werden und keine Lehrstellen finden. Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt in der Schweiz bisher 5 Prozent, unter ihnen sind mehr als die Hälfte Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit ausländischem Pass, die sich unterschiedlich lange in der Schweiz aufhalten. Ein Beruf ist ein wesentlicher Faktor zur Identitätsfindung, trägt zu einem gesunden Selbstvertrauen und einer gewissen gesellschaftlichen Stellung bei. Berufliche Ausgrenzung und Jugendarbeitslosigkeit bezeichnet das Institut für Pädagogik in Bern als «volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sprengstoff» und der Chef der st.gallischen Kantonspolizei, B. Fehr, erklärt den Anstieg der Jugendkriminalität ebenfalls mit dieser beruflichen Perspektivenlosigkeit von einem Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, in der kantonalen Verwaltung und den Betrieben die Anzahl der Lehrstellen gerade auch für Schulschwächere gezielt zu erhöhen und Praktikumsstellen für stellenlose Jugendliche zu schaffen?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass ein regionaler Integrationskurs an verschiedenen Orten im Kanton für ausländische Jugendliche ohne genügende Schulbildung einzurichten ist, wie ihn der Bericht «Interkulturelles Zusammenleben» schon 1999 als dringende Massnahme 12 vorgeschlagen hat?
3. Schliesst sich die Regierung der Meinung an, dass das Erziehungsdepartement für diesen Integrationskurs einen Lehrplan mit Stundentafel zu erarbeiten hat sowie die Trägerschaft und Finanzierung regelt, wie ihn die Massnahme 12 des Berichtes «Interkulturelles Zusammenleben» postuliert?»

6. Mai 2003